

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 133.

Donnerstag, den 11. November

1897.

Erlass,

die am 1. Dezember 1897 vorzunehmende Zählung der Pferde, Rinder, Schafe und Schweine betreffend.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und sämtliche Herren Gemeindevorstände bezw. Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks erhalten Veranlassung, mit Rücksicht auf die am obenbezeichneten Tage stattfindende Viehzählung dasjenige, was ihnen nach den §§ 5 und 9 der ihnen bereits zugefertigten Ministerial-Berordnung vom 14. September l. J. — 611 III A — zu thun obliegt, mit Beschleunigung und pünktlich auszuführen.

Meißen, am 6. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schröter.

Erlass

an die Ortsbehörden — Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks, —
das Verfahren in Fundfällen betreffend.

Das königliche Ministerium des Innern zu Dresden hat bestimmt, daß im Hinblick auf die Bestimmung in Art. IV § 12 a der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, bezw. in § 74 a der revidirten Landgemeindeordnung die in § 239 des bürgerlichen Gesetzbuches, bezw. § 6 der Ein- und Ausführungs-Berordnung hierzu vom 9. Januar 1865 gedachte Bekanntmachung in den kleinen und mittleren Städten und auf dem platten Lande künftig allenthalben der Ortsbehörde — d. i. dem Bürgermeister, Gemeindevorstände bezw. Gutsvorsteher — überlassen werde.

Dies wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.
Meißen, am 8. November 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. A.
von Bose.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist an Stelle des von Rothschönberg verzoogenen Herrn Hermann Poitz Herr Wirthschaftsbesitzer Friedrich Hermann Weber daselbst als Gerichtsschöppe für dasigen Ort verpflichtet worden.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 4. November 1897.

Dr. Gangloff.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gänsehändlers **Karl Heinrich Flade** in **Grumbach** wird, da Zahlungsunfähigkeit vorhanden, heute am 9. November 1897, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Bürgermeister **Bursian**, Wilsdruff, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 11. Dezember 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den

4. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

20. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Dezember 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber **Alt. Schneider**.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. November d. J. Abends 7 Uhr
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.
Wilsdruff, am 9. November 1897.

Bursian, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Fahrt des Kaisers durch das schlesische Ueberfluthungsgebiet fand Montag bei prächtigem Wetter statt. In allen Ortschaften, die der Kaiser passirte, bildeten viele Vereine und Feuerwehren Spalier, die dem Kaiser begeisterte Ovationen darbrachten. Der Kaiser besuchte von Hirschberg aus Warmbrunn, Giersdorf, Arnsdorf, Quereiffen, Arumbühel und Jilberthal. Ueberall besichtigte der Kaiser die durch das Wasser angerichteten Verwüstungen und betrat persönlich mehrere Baulichkeiten. Nachmittags gegen 1 Uhr begab sich der Kaiser über Breslau nach Oberschlesien. Abends 6 Uhr 22 Min. traf der Monarch auf dem Bahnhofe in Groß-Strehlitz ein. Dasselbst wurde der Kaiser empfangen von dem Grafen v. Tschirschky-Kenard, dem Landrath v. Alten und dem Bürgermeister von Groß-Strehlitz. Auf dem Wege zum Schlosse des Grafen Tschirschky-Kenard bildeten Kriegervereine, zahlreiche andere Vereine, Feuerwehrr etc. Spalier.

Die preussische Regierung, nicht die Berliner Polizei, hat die in unserer Reichshauptstadt zu Gunsten der Deutschen in Oesterreich geplante Kundgebung vereitelt. Auf Grund des Vereins- und Versammlungsgesetzes verboten werden konnte die Versammlung nicht, die Polizei kann nur die Anmeldung der Versammlung entgegennehmen und bestatigen, die Abhaltung zu gestatten oder zu verbieten, ist nicht ihre Befugnis. Wohl aber steht der Regierung das Recht zu, Ausländer, welche lästig zu fallen drohen, durch die Polizei den Aufenthalt verweigern zu lassen, und sie hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Da nun das Auftreten der parlamentarischen Führer der deutschen Opposition das Hauptzugmittel für die Versammlung bilden sollte, so haben sich die Veranstalter durch die Regierungsverfügung veranlaßt gesehen, auf die beabsichtigte Kundgebung überhaupt zu verzichten. Wir vermögen diesen Ausgang der Sache nicht zu bedauern, denn dem Deutschtum in Oesterreich wäre aus der Versammlung sicher kein Vortheil erwachsen. Es ist schwer zu begreifen,

wie der Alldeutsche Verband auf die Idee kommen konnte, österreichische Abgeordnete zu der Demonstration heranzuziehen. Die ganze Politik Deutschlands in der Vergangenheit hat sich doch auf einer Linie bewegt, welche einem solchen Verhalten gegenüber einem befreundeten Staate direkt entgegen war. Die „Hamb. Nachr.“ erinnern ganz zutreffend an die Behandlung, welche Fürst Bismarck im Anfang der achtziger Jahre dem deutschen Schulverein unter Bunsenscher Führung zu theil werden ließ. Einige Schwärmer, die mehr Gefühl als politisches Verständniß besaßen, wollten damals auch Deutschland oder einige Theile der Bevölkerung direkt für Deutsche in Ungarn einspannen, bis ihnen mit gründlichster Deutlichkeit eröffnet wurde, daß Deutschland sich nicht in innere Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen hätte. Diese Politik ist vom Fürsten Bismarck mit Beharrlichkeit verfolgt worden und hat für Deutschland auch die besten Früchte gezeitigt. Wenn der Alldeutsche Verband, dem die Vergangenheit auf diesem Gebiete doch kein Buch mit